Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 16 (1936-1937)

Heft: 2

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: Nobs, Ernst

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BUCHBESPRECHUNG

## Landwirtschaftliche Bodenüberschuldung

Steinemann, Dr. Eugen, Die Verhinderung der landwirtschaftlichen Bodenüberschuldung. 40 S. (Jean-Christophe-Verlag, Zürich.)

Bäggli, W., ing. agr., Die Ueberschuldung der Landwirtschaft, Möglichkeiten zur künftigen Verhinderung. 90 S. (K. J. Wyß, Bern.)

Die beiden hier genannten Schriften sind in einem Preisausschreiben der Berner Volkswirtschaftlichen Gesellschaft mit den ersten Preisen ausgezeichnet worden, und es will in unserer Zeit recht viel heißen, daß dabei jene Arbeit einen zweiten Preis erhalten hat, die sich im Untertitel als »sozialistischer Vorschlag zur Lösung der landwirtschaftlichen Bodenfrage« bezeichnet.

Genosse E. Steinemann geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß, wo man auch das landwirtschaftliche Verschuldungsproblem anpacke, man immer wieder auf die Bodenpreise stoße. Daraus zieht er zu Recht den Schluß, daß eine dauernde Entschuldung ohne die Verhinderung der dauernden Neu-Ueberschuldung ihr Ziel nicht erreiche und daß deshalb das Problem der Bodenbesitzreform auch unserem Land als Aufgabe der Gegenwartspolitik gestellt sei.

Es ist klar, daß Probleme von dieser Größe nicht auf ein paar Dutzend Seiten abschließend und überzeugend theoretisch gelöst werden. Die Schrift Steinemanns bringt aber Gedanken, die der weiteren Erörterung dieser Fragen sehr zustatten kommen könnten. Dies sowohl in jenen Punkten, wo er nach unserer Auffassung recht hat — und diese Punkte befinden sich in der Ueberzahl — als in jenen Vorschlägen, gegen die man namentlich im Blickfeld der praktischen Politik Einwände nicht unterdrücken darf.

Steinemann faßt das Ergebnis seiner Studie in die Worte zusammen: »Eine wirksame Bekämpfung der Ueberschuldung erfordert die Aufhebung des freien Bodenmarktes, das heißt Maßnahmen, die das freie

Spiel von Angebot und Nachfrage beim Kauf von landwirtschaftlichem Boden wesentlich beschränken... Diesen Weg beschreiten, heißt den Schlußstrich unter eine ganze Periode landwirtschaftlicher Bodenpolitik setzen, die Periode des liberalistischen Kapitalismus...« Als neue Maßnahmen bringt E. Steinemann in Vorschlag: Verstaatlichung des landwirtschaftlichen Grundstückhandels durch ein Bodenamt, Umwandlung eines Teiles der in Besitzwechsel gelangenden Heimwesen in Heimstätten und Erbpachten. Auch darin hat er die Richtung erkannt, in welcher die Lösungen zu suchen sind. In der Einzelheit und besonders in der Beurteilung der zunächst zu ergreifenden Maßnahmen und der Möglichkeit ihrer politisch-praktischen Durchführung wird man auch von einem sozialistischen Gesichtspunkt aus anderer Meinung sein können. Hier sei nur andeutungsweise ausgesprochen, daß der Schreibende es für ausgeschlossen und darum vorläufig absolut aussichtslos hält, heute mit irgendwelchen Vorschlägen auf Verstaatlichung des Güterhandels und Zwangssozialisierung einer bestimmten, noch so geringen Quote des Bodenbesitzes vor das Volk zu treten. Der Kapitalismus hat den Boden zu einem Spekulationsobjekt und zu viele Bauern zu ihrem eigenen Unglück zu Spekulanten gemacht. Dafür war gewiß bezeichnend, daß vor knapp einem Jahrzehnt die Thurgauer Bauern ein kantonales Gesetz zur Regelung des Heimwesenhandels verworfen haben, trotzdem dieses Gesetz im wesentlichen nur die aufgehobene Kriegsnotverordnung des Bundesrates gegen die Güterschlächterei im Bereich der kantonalen Gesetzgebung verankern wollte! Ich sehe einen andern Weg vor mir, der keineswegs der weitere ist: man beginne einmal durch die Tat Heimstätten und Erbpachten und genossenschaftlichen Bodenbesitz zu schaffen. Man mache einen Anfang, sei er auch noch so bescheiden. Gerade

hier gilt der Satz: Was der Bauer nicht kennt, das frißt er nicht! Dabei bedarf das Problem der Heimstätten und der Erbpachten auch nach der hier besprochenen Preisschrift E. Steinemanns noch sehr der Abklärung. Heimstätten und Erbpachten sind nach der Vorstellung, die man sich von ihnen in der Schweiz heute kollektivwirtschaftmacht, keine lichen Besitzesformen. Sie könnten und sollten es aber zum Teil sein. In welcher Weise dies zu ermöglichen und anzustreben wäre, ist seinerzeit in der »Roten Revue« gezeigt worden. Dabei wollen wir nicht außer acht lassen, daß die Sozialdemokratische Partei der Schweiz seit ihrem Programm von 1904 bis zu ihren letzten programmatischen Erklärungen zur landwirtschaftlichen Eigentumsfrage stets sich zum bäuerlichen Arbeitseigentum bekannt hat. Von diesem Gesichtspunkt soll sie nicht abgehen, solange in unserer Landwirtschaft das Verständnis für die Notwendigkeit der Bodenreform sich nicht gebessert haben wird, denn derartige grundlegende Aenderungen soll man keiner Klasse mit Staatsgewalt aufzwingen wollen, sondern sie nur in dem Maße durchführen, wie das Verständnis dafür bei den Beteiligten selber vorhanden ist. Dem Schweizer Landwirt kann man im allgemeinen Rückständigkeit nicht zum Vorwurf machen. Er hat in den letzten Jahrzehnten sein Genossenschaftswesen in einer Weise ausgebaut, die jedem Sozialisten größte Anerkennung abnötigt.

Wir freuen uns über die Schrift unseres jungen Genossen Dr. E. Steinemann und die Auszeichnung, die ihr zuteil geworden ist. Der Umstand, daß diese Auszeichnung möglich war, deutet auf den Wandel der Gesinnungen hin. Im höchsten Maße wünschenswert wäre heute eine volksaufklärende Flugschrift in großer Auflage, welche den Zusammenhang zwischen der aktuellen Bauernüberschuldung und der staatlichen Entschuldungsaktion einerseits und der Bodenspekulation an-

derseits klarlegte.

Die mit der ersten Auszeichnung des vorerwähnten Preisausschreibens bedachte Schrift W. Bägglis darf als eine sehr ernsthafte und beachtliche Arbeit bezeichnet werden. Zwar holt sie trotz ihrem größeren Umfange nicht so weit aus wie die Schrift Steinemanns, trägt aber eine umfangreiche Dokumentierung zusammen und bringt Vorschläge, die sich mehr ans Traditionelle halten. Aus Bägglis Schlußfolgerungen seien erwähnt: Konzessionspflicht für den Bodenhandel und Karenzfrist für Besitzerwechsel, Verbot des Liegen-schaftenkaufs durch Güterhändler; Verbesserung der landwirtschaftlichen Bauweise, Bauberatung und Verbilligung der Baustoffe; gründliche Bürgschaftsreform, Einführung eines Bürgschaftsregisters, periodische Neubestätigung der Bürgschaften, Auskunftspflicht der Bürgen, Beschränkung der Bürgschaftsfähigkeit, genossenschaftliche Organisation des Bürgschaftswesens; Verkleinerung der bäuerlichen Familie, obligatorische Krankenversicherung: besserer Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden, vermehrte Gründung von Ertragsgemeinder-Bildungsschaften: verbessertes wesen; eidgenössische Erbschaftssteuer; vermehrte Erziehung zur politischen und konfessionellen Toleranz. Trotz einzelnen Mängeln gehört die Schrift Bägglis zum Besten, was in der Schweiz über die landwirtschaftliche Verschuldung geschrieben worden ist.

Das Ergebnis des Preisausschreibens der Bernischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zeigt, daß man heute sehr zu Unrecht auf solche Wettbewerbe nicht viel gibt. Jeder Politiker und Volkswirtschafter, jeder Publizist oder Parlamentarier und jeder Stimmberechtigte wird die hier besprochenen beiden Wettbewerbsschriften mit Gewinn lesen. Was unserer wirren Zeit und was besonders einem demokratisch organisierten Staatswesen not tut, ist eine unabhängige, selbständige und unbehinderte Erörterung der Zeitprobleme, in Wort und Schrift, wie wir sie gerade in Steinemanns und Bägglis Wettbewerbsarbeiten in bezug auf Bauernüberschuldung und Bauernentschuldung vor uns sehen.

Ernst Nobs.